

## Anlage zur

Rechtsverordnung des Landratsamtes Hohenlohekreis  
über Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von  
zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs  
(Gebührenverordnung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)  
vom 14.12.2007 in der Fassung vom 11.08.2015 gültig ab 01.10.2015

### **Betriebe mit mehr als 10.000 Schlachtungen je 1. Kalendermonat im Jahresdurchschnitt**

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, einschließlich  
Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung  
(kostendeckende Gebühren nach Artikel 27 und 28 der VO (EG)  
882/2004)

Gebühr je Tier

1.1	Ferkel	1,11 €
-----	--------	--------

### **Betriebe mit mehr als 1.000 Schlachtungen je 2. Kalendermonat im Jahresdurchschnitt**

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, einschließlich  
Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung  
(kostendeckende Gebühren nach Artikel 27 und 28 der VO (EG)  
882/2004)

Gebühr je Tier

2.1	Einhufer	12,52 €
2.2	Rind	12,52 €
2.3	Kalb	7,57 €
2.4	Schwein	3,60 €
2.5	Schaf/Ziege	1,30 €

### **Betriebe mit weniger als 1.000 Schlachtungen je 3. Kalendermonat im Jahresdurchschnitt**

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, einschließlich  
Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung  
(kostendeckende Gebühren nach Artikel 27 und 28 der VO (EG)  
882/2004)

Gebühr je Tier

3.1	Rind	23,03 €
3.2	Kalb	23,03 €
3.3	Schwein	13,68 €
3.4	Ferkel	13,68 €
3.5	Schaf/Ziege	8,52 €

### **4. Hausschlachtungen**

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung;  
Trichinenuntersuchung und bakteriologische Untersuchung  
werden gesondert berechnet.

Gebühr je Tier

4.1	Rind	31,50 €
4.2	Kalb	31,50 €
4.3	Schwein	19,00 €
4.4	Ferkel	16,50 €
4.5	Schaf/Ziege	17,50 €

4.6	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 4.1 bis 4.6 ermäßigt sich die Gebühr um 20 %	
4.7	Trichinenuntersuchung (bei Einhufer, Schweinen und Ferkeln)	
4.7.1	Verdaunungsmethode	4,00 €
4.7.2	Quetschmethode	11,00 €
4.8	Bakteriologische Untersuchung	18,50 €
	zuzüglich Laborkosten	

**5. Gesonderte Trichinenuntersuchung**

Untersuchung bei Wildschweinen (regulärer Verdaunungsansatz)		
5.1	Gebühr je Tier	6,00 €
Untersuchung auf besonderes Verlangen (gesonderter Verdaunungsansatz für max. 100 Proben)		
5.2	Gebühr je Ansatz	60,00 €
Probeentnahme, wenn diese nicht anlässlich der Fleischuntersuchung oder nicht durch Jagdausübungsberechtigten erfolgt		
5.3	zuzüglich je Tier	8,00 €

**6. Untersuchungen nach Nationalen Rückstandskontrollplan und Hemmstoffuntersuchung**

**6.1 Untersuchung nach dem nationalen Rückstandskontrollplan**

Planmäßige Rückstandsuntersuchungen beim Schlachtbetrieb entsprechend der tatsächlichen Schlachtgewichte. Soweit nicht auf die tatsächlichen jährlichen Schlachtgewichte zurückgegriffen werden kann, wird entsprechend der durchschnittlichen Schlachtgewichte der einzelnen Tierarten lt. Protokollerklärung des Agrarrates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Entscheidung des Rates 88/408/EWG (BAnz. 1989, S. 901)) berechnet. Die Gebühr nach Ziffer 6 wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziffer 1.1-3.5 dieser Anlage erhoben.

	Gebühr je Tier
6.1.1 Einhufer	0,36 €
6.1.2 Rind	0,36 €
6.1.3 Kalb	0,36 €
6.1.4 Schwein	0,05 €
6.1.5 Ferkel	0,05 €
6.1.6 Schaf/Ziege	0,05 €
6.1.7 Lämmer	0,05 €
<b>6.2 Hemmstoffuntersuchung</b>	
6.2.1 Einhufer	0,08 €
6.2.2 Rind	0,08 €
6.2.3 Kalb	0,30 €
6.2.4 Schwein	0,08 €
6.2.5 Ferkel	0,08 €
6.2.6 Schaf/Ziege	0,08 €
6.2.7 Lämmer	0,08 €

<b>7.</b>	<b>Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb</b>		
7.1	Gebühr je angefangene Viertelstunde		17,50 €
<b>8.</b>	<b>Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung im Schlachtbetrieb</b>		
8.1	Gebühr je angefangene Viertelstunde		16,70 €
<b>9.</b>	<b>Kaninchen und Haarwild</b>		
9.1	Gesundheitsüberwachung bei Farmwild		
	Gebühr je angefangene Viertelstunde		16,70 €
9.2	Fleischuntersuchung bei Kaninchen		
	Gebühr je Tier		0,45 €
9.3	Fleischuntersuchung bei Haarwild		
	Gebühr je Tier		14,00 €
<b>10.</b>	<b>Hygieneüberwachung</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde	
10.1	Zerlegungsbetrieb nach tatsächlichem Zeitaufwand		16,70 €
10.2	Sonstige Betriebe nach tatsächlichem Zeitaufwand		16,70 €
<b>11.</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>		
<b>11.1</b>	<b>Amtliche Bescheinigungen</b>		
11.1.1	Genusstauglichkeitsbescheinigung		
	Gebühr je Bescheinigung		10,00 €
11.1.2	Sonstige Bescheinigung Amtstierarzt		17,50 €
	Gebühr je angefangene Viertelstunde		
11.1.3	Sonstige Bescheinigung amtlicher Tierarzt		
	Gebühr je angefangene Viertelstunde		16,70 €
<b>11.2</b>	<b>Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde	
11.2.1			16,70 €
<b>11.3</b>	<b>BSE-Untersuchung in Betrieben mit mehr als 1.000 Schlachtungen je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt</b>	Gebühr je Probe	
	(Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten), zuzüglich der Auslagen für die		
11.3.1	Laboruntersuchung		15,00 €

<b>11.4</b>	<b>BSE-Untersuchung in sonstigen Betrieben einschließlich Hausschlachtung</b>	Gebühr je Probe
	(Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten) zuzüglich der Kosten/Auslagen für die	
11.4.1	Laboruntersuchung	18,00 €
<b>12.</b>	<b>Sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen</b>	Gebühr je angefangene Viertelstunde
12.1	- Amtstierarzt	17,50 €
12.2	- amtlicher Tierarzt	16,70 €
12.3	- Fleischkontrolleur	8,15 €